



POLIZEI
Hamburg

Vorbereitungsstab OSZE/G20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Vorbereitungsstab OSZE/G20

per E-Mail

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 -22141
Telefax 040 4279 -99 130

Sachbearbeiter POK'in Baron
Aktenzeichen

17.01.2017

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 09. Januar 2017 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Anweisung ‚Nicht bremsen für Fußgänger‘“ ist dem Vorbereitungsstab OSZE/G20 zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 31.01.2017 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

C. Baron

Vorbereitungsstab OSZE/G20